zu empfehlen. Wenn Herr Oehler bemerkt hätte, die Veräußerung von Grund und Boden müsse noch anderen als nur kaufmännischen Gesichtspuncten behandelt werden, so entgegne er ihm, daß in Fragen der Grund- und Bodenveräußerung die Stadtgemeinde in erster Linie Unternehmerin und als solche Geschäftsmann sei. Auf das Allerentschiedenste müsse er die Ausschüsse gegen den Vorwurf der Preistreiberei in Schutz nehmen. Es sei Pflicht der Ausschüsse, den Werth des Areals nach bestem Wissen und Gewissen abzuwägen. Wer mache denn überhaupt die Preise von Grund und Boden? Dieselben regelten sich doch wie alle Preise nach Angebot und Nachfrage. Daß letztere Preise bringe wie im Nordviertel, sei zu verwundern, aber auch das sei Thatsache, daß die Bauunternehmer, die die höchsten Preise bezahlt und im werthvollsten Areal speculirt hätten, am besten vorwärts gekommen seien. Was den zur Verhandlung stehenden Fall anbelange, so sei er mit Rücksicht auf die Erschließung der Carl Tauchnitz-Straße und auf das höhere Gebot für den zwar werthvolleren Schlag, der aber auch bedeutend größere Lasten zu tragen habe, für den Ausschußantrag.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi bemerkt berichtigend zur Vorlage, daß der Passus, Herr Swiderski wolle nur eine einstöckige Villa zum Privatgebrauch bauen, nicht ganz mit der schriftlichen Erklärung des Herrn Swiderski stimme, wonach er nur eine Ein-Familien-Villa bauen wolle. Thatsächlich werde eine solche besondere Baualisirung nicht erfolgen; es werden lediglich die Bauvorschriften maßgebend sein.

Ob Herr Swiderski den gewünschten höheren Preis zahlen werde, müsse zunächst dahingestellt bleiben. Seines Erachtens dürfe man es auch nicht zu sehr erschweren, das Areal an den Markt zu bringen. Allerdings habe man die Erfahrung gemacht, daß von der Stadt billig verkauftes Areal theurer weiter verkauft worden sei, was man nicht hindern könne. Im vorliegenden Fall liege aber Grund zu einer solchen Befürchtung wohl nicht vor.

Herr Rechtsanwalt Zinkeisen beantragt:

die Debatte und Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis nach Erledigung des folgenden Punktes der Tagesordnung auszusetzen.

Der Antrag wird unterstützt und mit 26 gegen 23 Stimmen angenommen.

In Folge dessen folgt nun zunächst das Referat des Herrn Ehmig für den Bau-, Oekonomie- und Finanzausschuß über die Rathsvorlage,

Ankauf des an der Harkortstraße unter Nr. 4 gelegenen auf Folium 673 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig eingetragenen, „Schwägrichen's Garten" genannten Grundstücks für die Stadtgemeinde für den Preis von 2½ Millionen Mark aus bereiten Mitteln des Stammvermögens betr.

Der Rath schreibt hierzu:

„Bereits bei Aufstellung des südwestlichen Bebauungsplanes war die Nothwendigkeit erkannt worden, das Areal des Schwägrichen'schen Gartens entweder zu erwerben oder die Eigenthümer zur Parcellirung zu veranlassen, wenn die vollständige und directe Erschließung bez. Verbindung dieses Stadttheiles mit dem Innern der Stadt ermöglicht werden sollte. Wenn und solange die Bebauung auf dem bereits erschlossenen Theile dieses Stadttheiles eine beschränktere blieb, konnte man der Durchführung der großen Allestraße, der Carl Tauchnitz-Straße mit den in dieselbe einmündenden Querstraßen gegenüber eine mehr abwartende Stellung einnehmen. Nachdem aber im Verlaufe der Zeit und der Verhältnisse ein großer Theil des ehemaligen Botanischen Gartens für die Errichtung öffentlicher Gebäude in Anspruch genommen worden ist, ist auch an uns die Frage der Erschließung des Schwägrich'schen Gartens als eine brennende herangetreten. Bereits nach definitiver Beschlußfassung über die Erbauung des Reichsgerichtes an der jetzigen Stelle suchten wir im Verhandlungswege mit den Besitzern des gedachten Gartens auf die eine oder die andere Weise obiges Ziel zu erreichen. Allein weder auf eine gleichzeitige Parzellirung noch auf einen theilweisen Erwerb, noch auf einen Arealaustausch wollten dieselben sich einlassen, vielmehr erklärten sie, nur das ganze Areal verkaufen zu wollen. Die Verhandlungen blieben daher einige Jahre ruhen. Nachdem aber wiederum der Bau öffentlicher Gebäude seitens der königlichen Staatsregierung bez. der Universität in Angriff genommen worden war, hielten wir uns für verpflichtet, die Verhandlungen nochmals aufzunehmen und ersuchten wir Herrn Director Dr. Colditz auf speciellen Wunsch des Vertreters der beiden Eigenthümerinnen hin, für uns die Verhandlungen zu führen, welcher Aufgabe derselbe sich auch in der dankenswerthesten Weise unterzog. Den hierüber gepflogenen Briefwechsel lassen wir in Abschrift beifolgen, wie auch die von Herrn Dr. Colditz abgeschlossene Punctation, wonach das gesammte Areal am 1. April 1890 gegen Gewährung eines Kaufpreises von 2½ Millionen Mark auf die Stadtgemeinde übergehen soll und uns der Rücktritt von diesem Kaufe bis zum 30. November d. J. vorbehalten bleibt.

Die Gründe, welche uns veranlaßt haben, diese Offerte anzunehmen, sind in dem Gutachten unserer Neubauten-, Straßenbau- und Finanzdeputation, näher angegeben. Wir wollen zur weiteren Ausführung derselben nur noch Nachstehendes bemerken.

Wir haben die feste Ueberzeugung, daß nach Fertigstellung des Reichsgerichtes, bez. schon früher die Forderung der Durchführung der Carl Tauchnitz-Straße nach der Promenade und der Ferdinand Rhode-, der Grassi- und der Wilhelm Seyfferth-Straße nach ersterer Straße lebhaft an die städtische Verwaltung herantreten wird und daß derselben der Vorwurf der mangelnden rechtzeitigen Fürsorge nicht erspart bleiben dürfte, wenn nicht vorher in dieser Beziehung das Erforderliche gethan wäre.

Man könnte dem entgegenhalten, daß hierzu noch Zeit sei, beziehentlich, daß beim Abwarten unsererseits günstigere Bedingungen zu erzielen sein würden. Eine derartige Hoffnung vermögen wir nicht zu theilen. Je länger aber der jetzige Zustand bleibt, desto nachtheiliger wirkt er auf die Verwerthung des daneben befindlichen großen städtischen Areales.

Es erübrigt nur noch, auf die Höhe des Preises und sein Verhältniß zu der Größe des Areales wie auch auf die Art und Weise des Vorgehens für den Fall des Erwerbes des Gartens durch die Stadtgemeinde näher einzugehen.

Die Fläche der Parzelle Nr. 762 der Stadtflur Leipzig (Schwägrich's Garten) beträgt nach Flurbuch 3 ha 90,7 a = 39 070 qm. Hiervon sind nach Maßgabe des festgestellten Bebauungsplanes 25 876 qm Bauareal und 13 194 qm Straßenareal. Die Carl-Tauchnitz-Straße ist 30 m breit. Bis zu 23 m Breite hat der Parzellant das Straßenareal unentgeltlich abzutreten, das überschießende Areal gegen Zahlung des halben Werthes durch die Stadtgemeinde, also ist im vorliegenden Fall ein 7 m breiter Streifen zu entschädigen und zwar auf eine Länge von 239 m, d. i. 1673 m Straßenareal.

Die Straßenbaukosten, welche dem betreffenden Areal zur Last fallen, betragen nach einem reichlich berechneten Voranschlag der Tiefbauverwaltung 150 291 ℳ. Dabei ist die Herstellung von der Carl Tauchnitz-Straße mit 306,06 ℳ pro lfd. Meter Straßenlänge angenommen. Es würde daher die Stadtgemeinde wiederum von der Straßenbaulast zu tragen haben $\frac{7}{30} \cdot 306{,}06$ ℳ oder 71,41 ℳ pro lfd. Meter Straße, was bei 239 lfd. Meter Straße $239 \cdot 71{,}41$ ℳ = 17 066,99 ℳ ergiebt. Schätzt man nun den Arealwerth dort auf rund 100 ℳ pro Quadratmeter, so würde der Stadtgemeinde in jedem Falle für Herstellung der Carl Tauchnitz-Straße eine Ausgabe an Arealentschädigung von $\frac{1673 \cdot 100}{2}$ ℳ = 83 650 ℳ + 17 066,99 ℳ antheilige Straßenherstellungskosten erwachsen, also rund 100 000 ℳ. Berechnet man nun den Ankaufspreis ohne Berücksichtigung des Arealverlustes zum Straßenbau, so stellt sich der Preis pro Quadratmeter auf $\frac{2\,500\,000}{39\,070}$ ℳ nicht ganz 64 ℳ.

Berechnet man den Preis des Quadratmeters des verbleibenden Bauareals unter Zuschlag der Straßenbaukosten, so ergiebt sich: Ankaufssumme 2 500 000 ℳ + Straßenbaukosten rund 150 000 ℳ = $\frac{2\,650\,000}{25\,876}$ ℳ = über 102 ℳ pro Quadratmeter. Zieht man jedoch den von der Stadt so wie so zu zahlenden Beitrag zur Herstellung der Carl Tauchnitz-Straße mit rund 100 000 ℳ ab, so würde sich der Preis auf $\frac{2\,550\,000}{25\,876}$ ℳ = nicht ganz 99 ℳ pro Quadratmeter stellen.

Erwägt man nun, daß bei Parcellirung der Jakobstraße seiner Zeit pro Quadratmeter ein Durchschnittspreis von 86,07 ℳ und bei dem an der Harkortstraße gelegenen Areal ein solcher von 98,21 ℳ pro Quadratmeter erzielt worden ist, und zieht man die viel günstigere Lage des Schwägrich'schen Gartens, die inzwischen eingetretene Erhöhung der Arealpreise in Betracht, so kann man wohl hoffen, auch hier einen Durchschnittspreis von rund 100 ℳ pro Quadratmeter zu erzielen, bez. noch mehr.

Hierbei sind nun zwar die Zinsen nicht mit eingerechnet, allein da erst am 1. April 1890 die Zahlung zu erfolgen hat, so kann im nächsten Jahre Alles so vorbereitet werden, daß noch im Jahre 1890 mit der Veräußerung von Bauplätzen begonnen werden kann. Die Lage dieser Plätze ist aber eine so günstige, in Leipzig nicht wiederkehrende, daß man wohl erwarten kann, bis mit 1891 den Verkauf derselben zu bewirken, so daß man höchstens 1—1½ Jahre Zinsverlust in Anrechnung bringen kann, was bei einem Zinsfuß von 3½ % rund 87 500 ℳ bez. rund 130 000 ℳ oder pro Quadratmeter bebaubares Terrain rund 3,5 ℳ bez. 5 ℳ ergeben würde.

Was nun die Aufbringung der erforderlichen Mittel anlangt, so soll sie aus den bereiten Mitteln des Stammvermögens und nicht aus Anleihe erfolgen. Nach einer Zusammenstellung vom 9. October d. J. waren vorhanden in Werthpapieren über 767 000 ℳ, in Hypotheken (rückständige Kaufgelder) 1 092 000 ℳ und in baar über 46 000 ℳ, also verfügbar über rund 1 900 000 ℳ. Hierzu kommen in den nächsten 2 Jahren die 2 Zahlungen auf die Baracken mit je 750 000 ℳ. Nun ist noch in Betracht zu ziehen, daß im Laufe der nächsten Zeit weitere Baustellen zum Verkauf gelangen werden, wodurch dem Stammvermögen neue Mittel zugeführt werden dürften und daß vor Fälligkeit des Restes der Kaufgelder von 1 500 000 ℳ mindestens soviel Areal des Schwägrich'schen Gartens verkauft sein wird, um aus diesem Erlös diese Zahlung zu bestreiten, wie denn das ganze Geschäft mehr den Charakter eines Verlages auf kurze Zeit besitze.

Wenn wir noch hinzufügen, daß die Besitzer des gedachten Grundstücks um Verhandlung in nichtöffentlicher Sitzung gebeten und wir auf diese Sache das Amtsgeheimniß gelegt haben, so ersuchen wir Sie auch, diesem Wunsche zu entsprechen und die Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln und unserem Beschlusse, den Ankauf in der Form der Beilage C zu bewirken, Ihre baldgefällige Zustimmung innerhalb der gestellten Frist ertheilen zu wollen."

Von den vereinigten Ausschüssen wird beantragt:

1) die Vorlage zu genehmigen,
2) zu beantragen, die Straßenflucht der Carl Tauchnitz-Straße in geeignet erscheinender Weise von Norden nach Süden um ungefähr 6 m zu verbreitern.

Herr Referent verliest die Vorlage, theilt auch den Inhalt des derselben beigefügten Rathsdeputationsgutachtens und das Hauptsächlichste aus der Kaufspunctation mit, indem er bemerkt, daß — wie ein Herr Subreferent hervorgehoben habe — darin nichts über das Nichtvorhandensein von Servituten gesagt sei. Herr Gröppler habe sich aber wohl dahin ausgesprochen, daß Servituten nicht vorhanden seien.

Herr Referent bemerkt sodann, die Ausschüsse wären in der Hauptsache gleicher Ansicht wie die Rathsdeputation.

Wenn die Besitzer selbst parcellirten, müßte die Stadt 100 000 ℳ Beitrag zu Straßenherstellungen geben.

Bei 2 500 000 ℳ Ankaufspreis stelle sich das Areal auf 64 ℳ pro Quadratmeter oder incl. Straßenherstellungskosten 102 ℳ pro Quadratmeter oder bei Abrechnung des Beitrags der Stadt von 100 000 ℳ ca. 99 ℳ pro Quadratmeter. Der Zinsverlust für 1½ Jahr zu 3½ % sei mit ca. 5 ℳ pro Quadratmeter anzusetzen, der Preis stelle sich dann auf 104 ℳ pro Quadratmeter. Bei diesem Preise scheine allerdings ein Gewinn für die Stadt nicht wahrscheinlich.

Man müsse nun zwar, abweichend von der Vorlage, die darüber nichts enthalte, auch die Nonnenmühle und den erforderlich werdenden Brückenbau in die Calculation einbeziehen, es würde sich dann nach einer Erörterung der Gesammtkostenbetrag auf 2 676 525 ℳ stellen, wogegen die Nonnenmühle 900 qm ca. Bauareal bringt, so daß sich das Areal zuzüglich das Areal des Schwägrich'schen Gartens auf 26 776 qm stelle, was ca. 100 ℳ pro Quadratmeter ergiebt, also keine wesentliche Aenderung des Ergebnisses durch Einbeziehung der Nonnenmühle in die Calculation.

Trotz des hohen Preises waren die Ausschüsse einstimmig für die Vorlage, weil dadurch das bedeutende benachbarte Areal des Johannisstifts und der Stadt zugängig gemacht würde. Es würden andernfalls ca. 8500 qm Bauareal nicht ausgenutzt werden können, was nach einer von den Ausschüssen allerdings nur auf Grund ungefährer Ziffern angestellten Berechnung einen Betrag von 541 620 ℳ repräsentire. Ueberdies werde durch die Zugängigmachung jenes Areales auch das übrige städtische Areal in dortiger Gegend werthvoller.

Die Stadt habe daher ein sehr starkes Interesse an dem Aufschlusse jenes Terrains.

Als ein Mangel der Vorlage wurde bezeichnet, daß keine Parcelleneintheilung und Taxe beigegeben sei. Von anderer Seite sei eine solche in dankenswerther Weise aufgestellt worden, dabei sind die Preise auf 70—150 ℳ geschätzt, welche die Ausschüsse auch für erreichbar hielten. Sie glauben, daß dann vielleicht noch ein kleiner Gewinn für die Stadt erzielt werden könne. Die Parcellen längs der Grundstücke Weststraße 1—15 sind auf 125 ℳ pro Quadratmeter geschätzt. Das Areal ist dort nur ca. 20 m tief und würde bei dieser Tiefe nicht mit geschlossener Häuserreihe bebaubar sein. Es sei wohl anzunehmen, daß die Besitzer der angrenzenden Grundstücke in der Weststraße geneigt sein werden, das Areal für 125 ℳ pro Quadratmeter zu erwerben, und könnte ja der Rath im Laufe des nächsten Jahres mit diesen verhandeln. Ließe sich ein Verkauf an dieselben zu diesem Preise nicht erreichen, so schlagen die Ausschüsse vor, daß die Carl-Tauchnitzstraße dort von Norden nach Süden um ca. 6 m verbreitert werde. Dann erhält das Areal dort 26—27 m Tiefe, ist mit geschlossener Häuserreihe bebaubar und dadurch besser ausnutzbar.

Hierauf beruht Antrag 2.

Bei dessen Annahme komme auch weniger vom Johannapark hinweg. Da der Bebauungsplan noch bei Lebzeiten des Herrn Geheimen Kammerrath Seyfferth aufgestellt worden sei, und er ihn gekannt habe ohne Widerspruch zu erheben, glaubt man seitens der Ausschüsse, daß der Bebauungsplan ungeachtet der testamentarischen Bestimmungen des Schenkgebers durchführbar sei, behält sich aber vor in dieser Beziehung noch einen Antrag an den Rath zu bringen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi dankt den Ausschüssen für die eingehende Prüfung und wohlwollende Behandlung der Vorlage, und begründet den Standpunct des Rathes zu dem Ankaufsprojekt, und bemerkt, daß er der Annahme des Antrags 2 seitens des Collegiums nicht gerade entgegen sein wolle. Der Rath habe Anfangs die Carl-Tauchnitzstraße anders projectirt. Sie war mehr nach Süden hin verdrückt. Die jetzige Richtung der Straße sei von dem Collegium gewünscht worden. Dementsprechend sei auch der Ostmarkt angelegt worden, und er könne jetzt nicht sagen, ob sich dem Antrage 2 eventuell würde entsprechen lassen. Jedenfalls werde dies aber erörtert werden.

Herr Oehler ist im Hinblick auf seinen principiellen Standpunct auch hier gegen die Vorlage und bezweifelt die Erreichbarkeit der von den Ausschüssen angenommenen Preise. Er glaubt, daß auch für Villen die hier fragliche Lage nicht ohne Weiteres als durchaus erwünscht bezeichnet werden könne, da die dortige Gegend zu geräuschvoll sein würde.

Der Herr Referent bestreitet letzteres, verweist auf die im Norden der Stadt erzielten Arealpreise und befürwortet im Hinblick auf die durch Ankauf des Schwägrich'schen Gartens erzielte Erschließung des benachbarten städtischen Areals nochmals den Genehmigungsantrag der Ausschüsse.

Herr Rechtsanwalt Harich fragt, ob thatsächlich der Verkauf der Plätze so bald vor sich gehen könne, daß nur so geringe Zinsverluste entstehen werden, und ob der Rath rechtzeitig freie Verfügung über die Nonnenmühle erhalten würde.

Herr Referent erwidert, daß er die Zinsberechnung in der Vorlage allerdings für vorsichtig und richtig halte, da er glaube, daß im nächsten Jahr Zeit genug zur Vorbereitung der Verkäufe sein werde. Mit dem Pächter der Nonnenmühle habe er zufällig selbst über die Sache gesprochen, und dieser schien nicht zweifelhaft zu sein, daß er am 1. April 1890 eventuell räumen müsse.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi bestätigt Herrn Rechtsanwalt Harich, daß die Nonnenmühle nach kurzer Kündigung frei gemacht werden könne, und dankt sodann noch Herrn Director Dr. Colditz hier öffentlich für seine dankenswerthen Bemühungen in dieser Angelegenheit für das Interesse der Stadt.

Herr Wagner wünscht mit Rücksicht auf den Passus der Vorlage, wonach keine beschränkenden Bebauungsvorschriften aufgestellt werden sollen, daß für den Eckbauplatz auf Baublock 1 doch wenigstens die Façadengestaltung vom Rathe vorgeschrieben werden möge.

Hierauf wird, da Niemand mehr das Wort verlangt, die Debatte geschlossen und Ausschußantrag 1 gegen eine Stimme, Ausschußantrag 2 einstimmig angenommen.

Sodann kehrt man zu Punct II der Tagesordnung zurück.

Herr Vicevorsteher Herrmann befürwortet den Ausschußantrag, indem er hervorhebt, daß es, wenn man die noch der Verhandlung über Punct III von den Ausschüssen als erforderlich bezeichneten Preise erreichen wolle, es unbedingt nöthig sei, daß man auf Erhöhung der Preise in dortiger Gegend überhaupt hinwirken müsse.

Auf eine Bemerkung des Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi erklärt Herr Nebert noch, er wisse natürlich auch, daß bei Parcellirungen oder Ueberlassung von Grund und Boden für öffentlichen Interessen dienende Gebäude allgemeine und höhere Gesichtspuncte walten müßten, aber bei der Ansicht müsse er stehen bleiben, daß bei Verkauf von städtischem Areal zu Privatzwecken nur geschäftliche Rücksichten der Stadt als Unternehmerin ausschlaggebend sein können.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill bemerkt, er habe früher in anderen Fällen allerdings auch gegen eine etwaige Preistreiberei bei Arealverkaufen gesprochen, allein man könne seines Erachtens doch auch nicht, wie Herr Oehler zu meinen scheine, im Allgemeinen das Princip aufstellen, daß das Collegium über den Preis, den der Rath für angemessen erachte, nicht hinaus gehen möge. Wäre dieses Princip richtig, so würde man nicht einsehen können, warum die Stadtverordneten dann überhaupt in solchen Angelegenheiten noch gefragt werden sollen.

Was den heutigen Ausschußantrag anlangt, so sei er für den ersten Theil desselben, aber gegen den zweiten Theil, da er sich nicht vorzeitig binden, sondern erst die Preise angestellt sehen möchte, wie viel zu erlangen sei. Der Theil der Straße, an dem das Grundstück liege, sei schon seither zugängig gewesen und komme durch die neue Straßenanlage nur näher zur Stadt. Ferner sei hier nicht städtisches, sondern Stiftungs-Areal in Frage, bei welchem man nicht so weitgehende Calculationen vorzunehmen brauche wie beim städtischen Areal, sondern nur die Rücksicht auf die pflichtgetreue Verwaltung des Stiftungsvermögens bestimmend sei. Allerdings mache ihm der auf den anderen Platz gebotene Preis von 45 ℳ bedenklich, ob 38 ℳ der richtige Preis für den jetzt fraglichen Platz sei.

Herr Vicevorsteher Dr. Zenker tritt von seinem Votum im Ausschuß bezüglich des zweiten Theils des Ausschußantrags zurück.

Bei hierauf stattgefundener Abstimmung wird Absatz 1 des Ausschußantrags gegen 2 Stimmen angenommen; Antrag 2 mit 29 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen.

Leipziger Sparverein.

* Ueber den Verlauf und die Ergebnisse der am 27. Februar d. J. begonnenen, am 28. October vollendeten 34. Sparperiode unseres Vereins gestatten wir uns Folgendes zu berichten:

Bis auf einen Vorfall, welcher sich indessen durch rasches Eingreifen ohne Verlust ordnete, verlief die ganze Sparperiode in bester Ordnung und wickelte sich den Sparern gegenüber glatt ab.

Leider ergab die Zusammenstellung der Gesammtsumme der den Sparern, behufs zu leistender Einzahlungen, eröffneten 8 Monate wieder einen mäßigen Rückgang, obschon die Ernährungsbedingungen, die Lohnverhältnisse und das Angebot der Arbeit, äußerst günstig für die arbeitende Bevölkerung in Leipzig und dessen Umkreise waren.

Die Zahl der Sparenden minderte sich um 189, die Gesammtsumme um 3884 ℳ 80 ₰.

Der lange Winter, der feuchte Sommer, die seit einigen Jahren eingetretene, an verschiedenen Stellen in veränderter Form sich vermehrende Anregung zum Sparen und möglicherweise die seit einigen Jahren eingetretenen gesetzlichen Bestimmungen der Beisteuerung zur Kranken- und Unfallversicherung der arbeitenden Classen mögen wohl hierbei mitgewirkt haben.

Der Hauptkrebsschaden unserer von der Hand in den Mund lebenden Bevölkerung ist aber das zur Sucht gewordene Streben, durch Aeußerlichkeiten mehr zu scheinen, als man ist. Ein solches Bestreben ist den übrigen Zeitgenossen gegenüber ganz nutzlos, da ja in solchen Kreisen ein Jeder den Andern genau kennt und dessen Verhältnisse auf den wahren Sachverhalt zu beurtheilen vermag. Ein Sparpfennig kann bei einem solchen Aufwand für Aeußerlichkeiten nicht zurückgelegt werden und führt bei Eintritt widriger Umstände einen drückenden Nothstand herbei, dessen Linderung bei dem Suchen nach Hilfe nicht selten schwere Demüthigungen nach sich zieht. Wenn doch unser Motto:

„Spare in der Zeit, so hast du in der Noth"

im Volksleben immer tiefere Wurzel fassen wollte. Es ist nicht der Rock, noch das Kleid, noch der Federhut, noch Geschmeide und Handschuhe, welche den Werth des Menschen ausmachen, sondern ein edler, sittlicher Charakter. Verbindet sich damit rege Schaffenslust und Sparsamkeit, so erringt das Individuum bald ein sorgenloses Dasein und achtbares Ansehen bei seinen Zeitgenossen.

Zur besseren Uebersicht und Beurtheilung der Wirksamkeit unseres Vereins heben wir aus dem Rechnungswerke des zurückgelegten 34. Sparjahres folgende Ziffern hervor:

5139 Sparbücher		148 395,75 ℳ
89 "	vor dem Schlußtermin	1 462,25 "
5008 "	am 8. und 9. November	146 167,25 "
131 "	in Rest	766,25 "

welche wie vorstehend ihre Erledigung fanden.

Nach der Höhe der Einlagen vertheilen sich die Sparer in folgende Classen:

	1887	1888
25 ₰ — 10 ℳ	1084	1019
11 ℳ — 20 "	1496	1558
21 " — 30 "	965	805
31 " — 40 "	840	766
41 " — 50 "	268	334
51 " — 60 "	184	159
61 " — 70 "	147	138
71 " — 80 "	86	98
81 " — 90 "	57	70
91 " — 100 "	48	58
101 " — 200 "	121	98
201 " — 300 "	24	26
301 " — 640 "	5	10

Der Durchschnittsbetrag eines Sparbuches in der diesjährigen Sparperiode betrug 28 ℳ 8¾ ₰, somit 50 ₰ weniger als im Vorjahre.

Der stärkste Zahlungsmonat war der Juli mit 21 045 ℳ 75 ₰, der schwächste der Mai mit 16 651 ℳ.

Die ganze Sparperiode umfaßt 34 Wochen.

Dem Beruf nach bilden die Sparer 10 Abtheilungen, als:

	1887	1888
Beamte und Künstler	221	195
Kaufleute	132	114
Handwerker	911	920
Markthelfer	237	212
Handarbeiter und Arbeiterinnen	342	316
Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen	188	168
Diener und Dienerinnen	453	411
Näherinnen und Strickerinnen	293	233
Ehefrauen verschiedener Stände	1324	1338
Ohne Angabe des Berufs	1228	1232

Die Herren Frege & Comp. haben, wie seit dem Bestehen unseres Vereins, auch in diesem Jahre unsere monatlich eingehenden Spargelder zinslich übernommen und uns hierdurch die Mittel zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben für Bücher und Expeditionsaufwand gewährt. Wir sprechen diesen Herren hierfür, nicht minder der Leipziger Handelskammer für die gewährte unentgeltliche Ueberlassung der zu unseren Sitzungen nöthigen Localitäten, unseren Dank aus.

Unser Verein bietet den Sparenden anderen ähnlichen Unternehmungen gegenüber vor wie nach die vorzüglichste Sicherheit, da dessen Mitglieder für das Aufkommen entstehender Verluste solidarisch verbunden sind.

Kurz vor der Beendigung unserer Sparperiode traf uns die ebenso unerwartete, wie schmerzliche Nachricht des Hinscheidens eines Mitgliedes des Ausschusses unseres Vereins, des Herrn August Daum, in Firma Gustav Nus. Derselbe gehörte dem Vereine mit voller Liebe und Hingabe in einer Reihe von Jahren an und war für die Förderung der Ziele unseres Vereins bis an sein Lebensende bemüht. Wir gedenken seiner in hochachtungsvoller Dankbarkeit.

Sollte Jemand noch im Besitz des 18. Jahresberichtes des Leipziger Sparvereins sein, so wird gebeten denselben an die Expedition Kurprinzstraße 20, III. einsenden zu wollen.

Leipzig, im November 1888. Der Vorstand.

Vermischtes.

— Berlin, 14. December. Der Kaiser hat sich heute Vormittag zur Abhaltung einer Hofjagd auf Schwarz- und Rothwild nach der Göhrde in Hannover begeben. Die Abreise von Berlin erfolgte heute Vormittag um 8½ Uhr mittelst Sonderzuges vom Lehrter Bahnhof aus und die Ankunft auf der Station Göhrde Vormittags 11 Uhr 40 Minuten. Dort standen die Equipagen bereit, um die hohe Jagdgesellschaft nach dem etwa nach 20 Minuten entfernten Jagdschlosse zu führen, woselbst dann bald nach dem Eintreffen ein gemeinschaftliches Frühstück stattfand. Um 1 Uhr des heutigen Nachmittags wurde darauf nach Wilddiebshorst aufgebrochen, um dort eine Suche mit der Findermeute auf Sauen abzuhalten. Nach dem Schluß der heutigen Jagd kehrt der Kaiser nach dem Jagdschlosse zurück, wo um 6½ Uhr gemeinsame Abendtafel stattfindet. Mit dem Kaiser nehmen auch Prinz Heinrich, welcher sich von Kiel aus direct nach Göhrde begeben hatte, sowie Prinz Friedrich Leopold, der Fürst zur Lippe, der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, Prinz Friedrich von Hohenzollern, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin und andere fürstliche und hochgestellte Personen Theil. Morgen, Sonnabend, 15. d. M., wird nach beendeter Jagd um 3 Uhr bei dem Kaiser im Jagdschlosse die Mittagstafel stattfinden und darauf um 4½ Uhr zu Wagen die Fahrt nach der Station Göhrde und von dort aus mittelst Sonderzuges die Rückreise nach Berlin angetreten werden. — Die Kaiserin Augusta empfing gestern den Besuch des Großfürsten Michael von Rußland und des Großherzogs und des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz. Der Großfürst Michael folgte am Abend einer Einladung der Kaiserin Augusta zum Thee nach dem königlichen Palais. — Es wird erst jetzt bekannt, daß die Kaiserin Augusta Victoria dem Vorsitzenden des evangelischen Hilfsvereins für die Stadtmission, Landes-Director v. Levetzow, ihr Bildniß in einem kunstvollen Rahmen verliehen hat, und zwar zu gleicher Zeit, als der Kaiser unmittelbar nach der Rückkehr aus Italien den Genannten mit dem Stern zum Rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub auszeichnete.

— Edinburg, 11. December. Seit Sir Morell Mackenzie's Besuch in voriger Woche ist die hiesige Studentenschaft in großer Aufregung. Da keiner der medicinischen Professoren sich bereitwillig fand, den Vorsitz bei Sir Morell's Vorlesung einzunehmen, oder auch nur durch seine Gegenwart den Gast zu ehren, so entbrannten die Jünger Aesculaps in heller Entrüstung. Sie begrüßten die Professoren bei ihrem Eintritt in die Hörsäle mit Scharren und Zischen und machten die Vorlesungen fast unmöglich. Der Professor der materia medica, Professor Fraser, machte gestern einer lauten Kundgebung eine Ende durch Aufhebung des Collegs, wobei er den Studenten sagte, daß ein derartiges Benehmen unerhört sei in der Geschichte der Edinburger Universität und daß bei einer Wiederholung ernste Maßregeln ausgeübt werden würden. Ein anderer, Professor Chiene, drohte seine klinische Demonstration zu endigen, wenn nicht sofort Ruhe einträte. Professor Grainger Stewart erklärte, sein Erscheinen bei Sir Morell's Vorträgen wäre unvereinbar gewesen mit seinen Anschauungen der Ethik des medicinischen Berufes. Heute Morgen erschien ein Artikel im „Scotsman", in dem die Studenten geradezu belobt werden wegen ihres unmanierlichen Benehmens, die Professoren dagegen gemaßregelt und der Uncultur und der Eifersucht auf ihren glorreichen Collegen beschuldigt sind. Nebenbei werden sie als unmündige Kindlein dargestellt, die nur dem Befehl des London Royal College of Physicians gefolgt seien, wenn sie bei den Vorlesungen nicht erschienen. Alle Selbstdenkenden werden eine derartige Auffassung nur lächerlich finden. Der „Scotsman" war von jeher ein warmer Vertheidiger und Verehrer Mackenzie's, welcher das Publikum hier fast bis zum letzten Tage glauben ließ, des Kaisers Friedrich Zustand sei hoffnungsvoll, während in Deutschland die traurige Wahrheit doch allgemein bekannt war.

— Brüssel, 13. December. Wie bereits durch Drahtbericht gemeldet, hat der Brüsseler Appellhof den Antrag des Advocaten Herrn Guillery, die Doctorin der Rechte Fräulein Popelin zur Eidesleistung und damit zum Eintritte in die Advocatur zuzulassen, abgewiesen. Das lange Urtheil, dessen Verlesung über 15 Minuten dauerte, schließt sich im Wesentlichen denjenigen Ausführungen an, welche der General-Staatsanwalt Herr Van Schoor gegen die Zulassung weiblicher Personen zur Advocatur geltend gemacht hatte. Die Hauptgründe der Abweisung sind folgende: Die Natur des Weibes, die seinem Geschlechte innewohnende Zurückhaltung, der nothwendige Schutz, mit welchem es umgeben werden muß, seine besondere Aufgabe für die Menschheit, die Anforderungen der Mutterschaft, die Leitung der Wirthschaft und des seiner Fürsorge anvertrauten häuslichen Herdes, Alles das ist mit dem Berufe eines Advocaten schwer vereinbar. Waren im alten Rom die Weiber zur Ausübung der juristischen Praxis berechtigt, so entstanden bald so viele Ungelegenheiten, daß ihnen der Zutritt zum Forum untersagt werden mußte; das Gewohnheitsrecht blieb in diesem Puncte mit dem römischen Rechte in Uebereinstimmung. Die neuen Gesetzgebungen haben durchweg den Befugnissen des Mannes eine Function übertragen, welche schon das römische Gesetz als eine männliche bezeichnete; die deutschen, österreichischen und spanischen Gesetze haben den Weibern den Zutritt zu den Universitäten verschlossen. Nach 1789, als man die Juristen und die Officialvertheidiger einsetzte, wurde keinerlei Anordnung getroffen, welche auf Frauen angewendet werden konnte, und selbst von 1790 bis 1804, wo die Freiheit bis zur ausgelassensten Zügellosigkeit getrieben wurde, hat niemals ein Weib einen derartigen Anspruch erhoben. Von entscheidender Bedeutung ist das noch heute in Kraft befindliche Napoleonische Decret von 1810, welches die Advocatur regelt, und das Gesetz vom Jahre XII. In beiden ist nur von Männern die Rede, was juristisch auf das Eingehendste ausgeführt wird. Dazu kommt, daß der kurz vorher ausgearbeitete Civilcodex das Weib in zahlreichen Acten des bürgerlichen Lebens wesentlich beschränkt. Endlich ist das Gesetz von 1876, welches in Belgien die Universitätsstudien dem weiblichen Geschlechte eröffnet, den Ansprüchen des Fräulein Popelin ungünstig; dasselbe spricht nicht von der Advokatur, sondern ermächtigt nur die Regierung, die Bedingungen festzustellen, unter denen Weiber einzelne Zweige der Heilkunst ausüben können. Das erworbene Diplom ändere daran Nichts. Aus allen diesen Gründen weist der Appellhof den Antrag ab. Nun will sich Fräulein Popelin bei diesem Erkenntnisse nicht beruhigen, sondern die Berufung bei dem obersten Cassationshofe einlegen, schwerlich aber mit besserem Erfolge.

— Das englische Blatt „Truth" bringt folgende Mittheilungen, für deren Zuverlässigkeit wir selbstverständlich Gewähr nicht übernehmen können: „Lord Sydney hat mit der Kaiserin Friedrich Berathungen gepflogen betreffs der Anlegung des Privatvermögens des verstorbenen Kaisers Friedrich, das nach dessen Verfügung in England untergebracht werden sollte. Die Curatoren sind der König der Belgier und der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha. Ein großer Theil des Personalvermögens des Kaisers (welches ihm gänzlich von seinem Vater hinterlassen worden ist) wurde der Kaiserin zur freien Verfügung hinterlassen, während sie lebenslänglichen Nießbrauch des Restes hat, mit der Ermächtigung, es ihren jüngeren Kindern zu hinterlassen."

— Ein eifriger Käfersammler, der Lehrer Schröder-Kassau in Preetz (Holstein) wandte sich vor einiger Zeit brieflich an einen Missionar in Madras, denselben bittend, ihm dort für Geld und gute Worte einen Käfersammler zu engagiren. Vor Kurzem lief von dem Missionar ein Antwortschreiben ein, dem Folgendes entnommen ist: „Ein Käfersammler ist für Sie von mir angestellt für den Preis von 50 ℳ im Jahr. Derselbe ist ein Eingeborener und mit der hiesigen Thierwelt vertraut. Zur Zeit verrichtet er einen Jacobsdienst, das heißt, er erhält nach seiner beendeten Dienstzeit als Lohn ein Weib. Sterblich hatte der für Sie erwählte Insectensammler sich in eine schwarze Rahel verliebt, sie zu heirathen fehlten ihm die Mittel. (Die Frauen werden in Madras nämlich käuflich erworben.) Da faßt er sich ein Herz, geht zum Bruder seiner Angebeteten, ihr Vater war todt, und bietet diesem seine Dienste an. Dieser, ein Egoist, verspricht dem Liebesknecht seine Schwester, wenn er drei Jahre in seinen Dienst treten will. Freudig ging er auf diesen Vorschlag ein. — Dieser Jacob ist nun Ihr Käfersammler. Die von Ihnen zu zahlenden fünfzig Mark bekommt natürlich der zukünftige Schwager, da er ihm ja die Zeit zum Sammeln giebt, in der er sonst für den Schwager arbeiten müßte. Bewunderungswürdig ist die Geschicklichkeit, welche er bei dem Fang der Sechsbeine entwickelt."